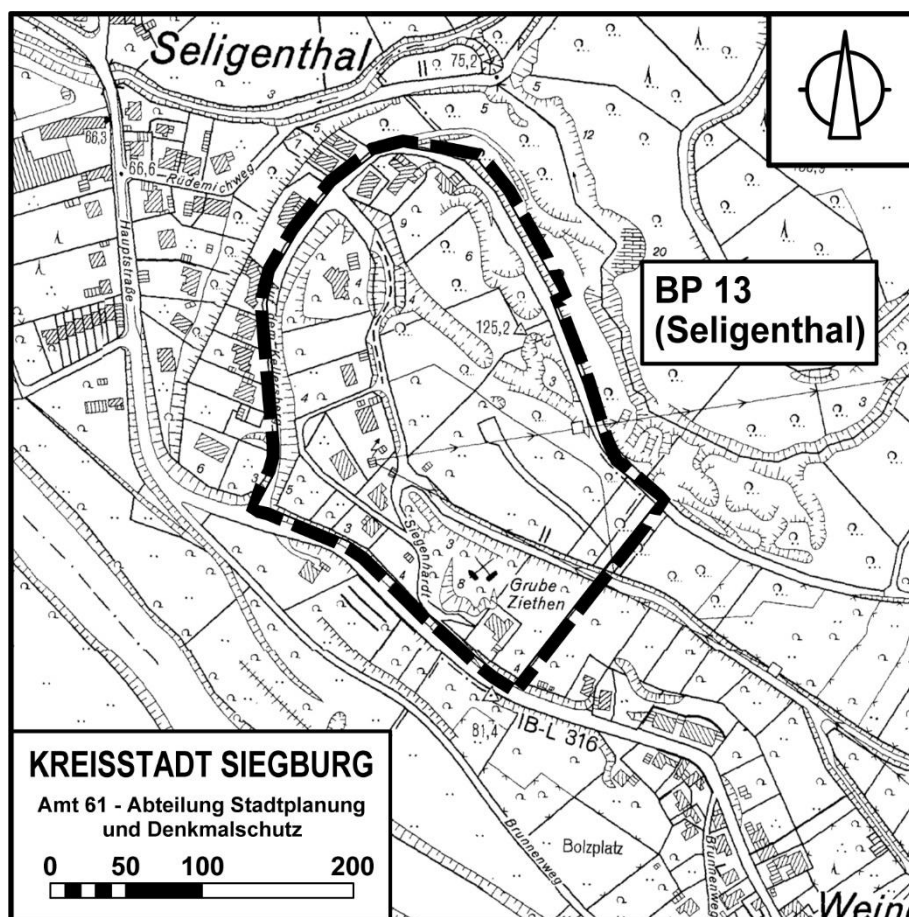


Entwurf zum Satzungsbeschluss

**Satzung der Kreisstadt Siegburg
über die
Aufhebung des
Bebauungsplanes Nr. 13 Seligenthal
(aufgestellt von der Gemeinde Hennef)**

Südwesthang im Bereich der Straße Siegenhardt,
nördlich der Hauptstraße,
östlich der Straße Auf dem Kellersberg,
im Stadtteil Seligenthal

Das Aufhebungsgebiet ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Der Rat Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung am gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 13 wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Siegburg, den

(Franz Huhn)
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Der Planungsausschuss der Stadt Siegburg hat in der Sitzung am 25.09.2018 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13 (Seligenthal) gem. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Beschluss wurde am 10.10.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte am 31.10.2018.

Siegburg, den

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 08.11. bis 07.12.2018 durchgeführt. Innerhalb dieser Zeit konnten die Planunterlagen im Rathaus eingesehen werden und es bestand Gelegenheit zur Erörterung. Die Abgabe einer Stellungnahme war bis zum 07.12.2018 möglich. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben der Stadtverwaltung vom 08.11.2018 beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Die Beteiligung der Behörden fand zeitgleich statt.

Siegburg, den

Der Entwurf der Aufhebungssatzung hat einschließlich der Aufhebungsbegründung in der Zeit vom 05.09. bis einschließlich 11.10.2019 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 28.08.2019 ortsüblich bekanntgemacht. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der Auslegung am 05.09.2019 benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Siegburg, den

Der Rat der Stadt Siegburg hat die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13 (Seligenthal) am ... als Satzung beschlossen. Die Aufhebungsbegründung wurde vom Rat gebilligt.

Siegburg, den

Der Bebauungsplan Nr. 13 (Seligenthal) trat am ... mit ortsüblicher Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses außer Kraft.

Siegburg, den